



# Camping Platz Ordnung



## Benützungsrecht:

- Zelte und Wohnwagen dürfen nur nach Anweisungen des Platzchefs aufgestellt werden. Das Befahren des Waldbodens hat mit aller grösster Vorsicht und Sorgfalt zu erfolgen. Vom Öko Weg sind zwei Meter Abstand einzuhalten. Jegliches Verändern des Platzes, Ufers, sowie unerlaubtes Entfernen von Pflanzen- und Waldgut, hat ohne Vorwarnung einen Platzverweis zur Folge. Ebenso sind sämtliche Verbauungen untersagt. Zeltspannschnüre und Saisonwäscheleinen sind an den Bäumen mit Hölzchen zu unterlegen. Nägel, Schrauben und Drähte sind stricke verboten.
- Bei Anwesenheit ist ein zusätzliches Regendach oder Pavillon erlaubt; wobei aber zu beachten ist, dass Nachbarstandplätze nicht beeinträchtigt werden. Bei Abwesenheit (länger als 24 Std.) müssen diese abgebaut werden.
- Sämtliches Schmutz- und Abwaschwasser muss im Ausguss beim WC oder bei den Wasserstellen entsorgt werden. Eigene Sickergruben sind nicht erlaubt.
- Zusätzlich aufgestellte Iglu- und Kleinzelte sind meldepflichtig und separat zu bezahlen. Beim Verkauf eines Saisonzeltes oder Wohnwagens wird der Saisonplatz keinesfalls automatisch auf den Käufer übertragen.

## Definition Zelt

- Ein Zelt hat eine Länge, Breite und Höhe in einem einheitlichen Stoff. Es steht bündig auf einem Holzboden, dieser darf hinten und auf den Seiten max. 50 cm + 0 von einem Vor/Überdach überragt werden. Nach vorne darf das Vor-/Überdach 2.5 Meter +0 über den Holzboden ragen.
- Der Holzboden darf max. einen Meter über Boden sein. Wenn etwas darunter gelagert wird, ist die Schürze zu verlängern.
- Windschutz Wände haben Zeltfarbe oder sind durchsichtig.

## Definition Wohnwagen

- Die Wohnwagen- und Wohnmobil-Größe ist durch die Abnahme beim Straßenverkehrsamt definiert. Nur typengeprüfte Wohnwagen sind zugelassen.
- Ein Vorzelt bis max. 3 Meter Tiefe ist erlaubt. Ebenfalls ist ein Erker auf der Deichselseite, der original am Vorzelt angebaut und nicht über den Deichsel ragt, erlaubt. Freistehende Erker oder Pavillons werden als zusätzliches Zelt berechnet.
- Überdächer sind hinten und auf den Seiten 50cm +0cm, max. bis und mit Deichsel erlaubt. Vorne 2.5m über Holzboden.
- Windschutz Wände haben Zeltfarbe oder sind durchsichtig.

## Diverses

- Bei Abwesenheit sind ein Tisch, ein Scheitstock und eine Feuerstelle vor der Einheit erlaubt.
- Wird der Platz während der Saison verlassen, steht dieser zur Verfügung des Platzwartes und kann für Touristen genutzt werden. Eine Abwesenheit ist zwingend mit PW zu terminieren.
- Ein Vordach ist Bestandteil vom Zelt.
- Ein Überdach ist eine Plache in einheitlicher Farbe, welches straff und horizontal gespannt ist.
- Mehr Platzbedarf, durch neue Anschaffungen, sollten vorher beim Platzchef besprochen werden.
- Wenn unter dem Wohnwagen / Zelt etwas gelagert wird, ist eine Schürze erwünscht.
- Boote sind im Vor/Zelt, unter dem Boden oder im Bootshafen. ~~Neu stellen wir den eingezäunten Platz hinter dem WC als Bootslager im Sommer zur Verfügung. 40 SFr. / Saison.~~
- Seitlich und hinter den Einheiten wird nichts gelagert!



# Camping Platz Ordnung



## Gas

- Die Gaswartung ist obligatorisch und der Prüfleber sichtbar.

## Abräumen Saisonende

- Die Plätze sind restlos und sauber von jeglichen Materialien, Utensilien und Holzansammlungen zu hinterlassen. Ein Scheitstock pro Platz darf stehen gelassen werden.

## Nachtruhe

- Die Nachtruhe gilt von 23.00 bis 07.00 Uhr. Musik und laute Diskussionen sind während dieser Zeit untersagt. Allfällige Verstösse werden verwarnt. Untertags soll mit der Lautstärke des Radios ebenfalls auf die Nachbarn Rücksicht genommen werden.

## Feuerstellen

- Aus Sicherheitsgründen dürfen nur die festinstallierten Feuerstellen und die dafür vorgesehenen Öfen und Grills benützt werden. Jegliches offene Feuer im Wald, auf Wegen, Wiesen und am Strand ist untersagt. Allfällige Verursacher müssen bitte darauf aufmerksam gemacht werden. Bei längerer Trockenheit gilt ein absolutes Feuerverbot, dies jedoch wird angeordnet.

## Abfälle

- Für Abfälle können normale Kehrichtsäcke verwendet werden. Es darf nur der auf dem Campingplatz anfallender Abfall im Gäsi entsorgt werden. Abfallsäcke müssen im Anhänger bei der Anmeldung deponiert werden. Für Altglas steht ein Glascontainer beim Campingplatz-Eingang. Sämtlicher Sperrmüll muss privat entsorgt werden. Wir legen Wert auf strikte Abfalltrennung.

## Sanitäranlagen

- Grösste Sauber- und Reinlichkeit ist erwünscht. Bitte helfen Sie mit, die Toiletten-, Duschanlagen und den Abwaschraum sauber zu halten!! Zutritt von Kindern unter 7 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen!! Allfällige Defekte sind sofort dem Platzwart zu melden.
- **Öffentliches Urinieren ist gesetzlich verboten.**

## Tiere

- Hunde und Katzen sind unbedingt an der Leine zu halten. Dass die Notdurft ausserhalb des Campingplatzes verrichtet wird, sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Benutzung des Robi-Dogs.

## Haftung der Zeltklub-Genossenschaft

- **Jeder Camper ist verpflichtet, sein Eigentum selber zu versichern. Schäden durch Dritte oder durch Unwetter werden nicht von der ZKG übernommen.**

## Allgemeines

- **Notstromaggregate sind nicht erlaubt.** Der Gebrauch von Motorsägen auf dem Campingplatz ist untersagt.
- Verstösse haben Platzverweis zur Folge.